

# Kreistag des Wartburgkreises

NPD - Tobias Kammler

Bad Salzungen, 06.04.2010

## Antrag zur Kreistagssitzung am 28. April 2010

**Betr: Konzept für die Nutzung der  
Grundschule Thal**

Eingang: 06.04.2010

KT 105-8/2010

TOP-Nr.: 17

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

### I. Beschlussvorschlag:

In der letzten Kreistagssitzung am 24.02.10 wurde die Beschlußvorlage der Verwaltung auf Schließung der Grundschule Thal durch den Kreistag abgelehnt. Bis heute ist dem Antragsteller kein Konzept zur zeitnahen Umsetzung und Finanzierung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Schule bekannt.

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt daher:

Der Landrat wird beauftragt, bis zur nächsten ordentlichen Kreistagssitzung dem Kreistag ein Konzept zur kurzfristigen Sanierung und langfristigen Nutzung der Grundschule vorzulegen. Das Konzept soll der geringstmöglichen Sanierungsdauer zur Wiedernutzbarmachung der Schule dienen und auf eine Mindestnutzung bis 2025 abzielen, um langfristige Sicherheit für Eltern und Lehrer zu gewährleisten. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Kinder ab dem Zeitraum der Nutzungsuntersagung bis zum Abschluß der erforderlichen Sanierungen auch in Räumen des Ortes für den Schulunterricht untergebracht werden können, sofern dies länger als ein Schuljahr andauert. Hierfür sind auch Privatpersonen und Unternehmen anzufragen (z.B. Konferenzräume im Hotel, Gemeinderäume etc.).

### II. Begründung:

Die Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an der GS Thal scheint aktuell ins Stocken geraten zu sein, sofern diese überhaupt schon begonnen hat. Die Kreisverwaltung ist offenbar der Ansicht, daß jene, die die Schließung der Schule in der letzten Kreistagssitzung ablehnten, nun in der Pflicht stehen würden, hierfür auch Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten. Scheinbar sind deshalb aktuell keine Konzepte zur schnellstmöglichen Überwindung der Nutzungsuntersagung ab dem

nächsten Schuljahr vorhanden. Da der Kreistag aber keinen Antrag zur Erhaltung der Schule gestellt, sondern lediglich einen Beschluß zu deren Schließung abgelehnt hat, ist die Verwaltung in der Pflicht, Konzepte zur weiteren Nutzung vorzulegen. Schließlich ist es nicht Aufgabe des Kreistages, bei jeder Ablehnung von Verwaltungsanträgen eine Umsetzung durchzuführen und Finanzierungsvorschläge für laufende Kreisaufgaben zu unterbreiten, sondern die Verwaltung hat Kreistagsbeschlüsse umzusetzen sowie laufende Kosten gegenzufinanzieren.

Deshalb sollte nun kurzfristig ein Konzept zur schnellstmöglichen Sanierung der Schule vorgelegt werden. Außerdem sollte das Konzept Möglichkeiten zur langfristigen Nutzung der Schule enthalten. Insbesondere sollte eine „Mischnutzung“ geprüft werden, indem die nicht benötigten Klassenräume für andere, dem örtlichen Gemeinschaftsleben zuträgliche, Zwecke nutzbar sein könnten.

Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit in der Sanierungszeit und Dauer der Nutzungsuntersagung örtliche Räume (öffentlich und privat) in Thal für den Schulunterricht genutzt werden könnten und welche Kosten hierfür ggf. entstehen.



---

Tobias Kammler